

## CATERING UND PARTYSERVICE BERGGASTHAUS HAND

### **A: Allgemeines**

Das Berggasthaus Hand erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Das Berggasthaus Hand übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Dieser hat sich auch um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen.

### **B: Offerte und Bestätigung**

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet das Berggasthaus Hand dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist für beide Parteien in keiner Weise verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigen wir dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald wir eine vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten haben.

### **C: Änderungen der Bestellungen sowie Preisänderungen**

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung bei uns noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde – sofern er von uns eine bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese zu unterzeichnen und an uns zu retournieren. Preisänderungen auf Grund sich ändernden Marktverhältnissen und Jahrgangswchsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Veränderungen der Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen nach unten können in den letzten vier Arbeitstagen vor der Veranstaltung nicht mehr vorgenommen werden.

### **D: Vorauszahlung**

Übersteigt die bestellte Catering Dienstleistung den Gegenwert von CHF 2500.00, hat der Kunde einen von Berggasthaus Hand festzulegenden Betrag, mindestens jedoch 50% des Bestellwertes gemäß Auftragsbestätigung als Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung muss spätestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass auf das Bankkonto von Berggasthaus Hand gutgeschrieben worden sein.

### **E: Annullierung**

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis fünf Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwerts gemäß Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwertes zu entrichten.

### **F: Verlängerung**

Für die Bewilligung der Verlängerung (**je nach Kanton**) ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Bewilligung muss vorgewiesen werden.

### **G: Retourmaterial**

Wird seitens des Berggasthaus Hand Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche etc.) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu Lasten des Kunden.

### **H: Rechnungsstellung und Bezahlung**

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von uns eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Material, durch die Gäste direkt vorgenommene Bestellungen), allfällige Verluste bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden.

**Alle unsere Catering Preise verstehen sich inklusive Mwst.**

Die Rechnung ist innert 10 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

### **I: Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Schwyz.